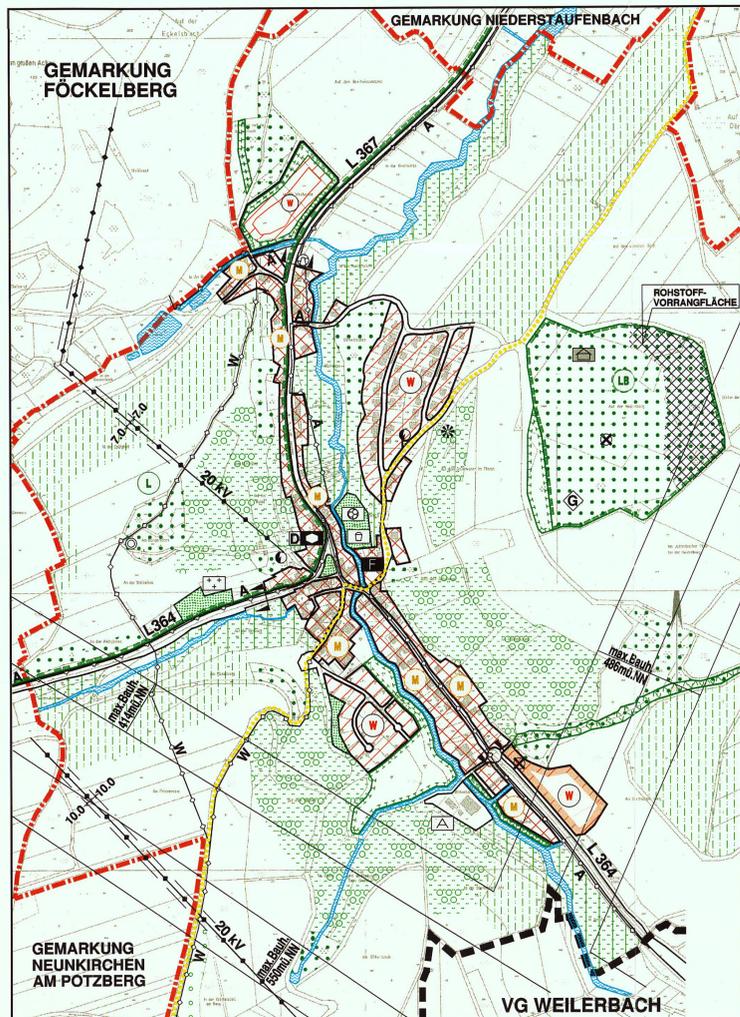


# GEMEINDE OBERSTAUFENBACH

M 1 : 5 000



## LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90)

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung-BauNVO-)

- 1.1. Wohnbauflächen
  - Bestand
  - Genehmigte Planung
  - Planung 3.Änderung
- 1.2. Gemischte Bauflächen
  - Bestand

### 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Bestand Planung
  - Dorfgemeinschaftshaus
  - Feuerwehr
  - Bestand Planung
  - Schutzhütte

### 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- 5.1. Straßenverkehr
- Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Wanderweg

### 6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche

### 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- Elektrizität
- Brunnen
- Bestand Planung
- Rückhaltebecken

### 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung

### 9. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- Friedhof
- Spielfeld
- Bestand Planung
- Bolzplatz

### 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- 10.1. Wasserfläche / Bachlauf

### 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs. 6 BauGB)

- Rohstoffvorrangfläche

### 12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- 12.1. Flächen für Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- 12.2. Flächen für Wald

### 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Biotoptypen-Schutzfläche nach § 24 L-PlG
  - Dauergrünland - extensiv -
  - Streuoibst
  - Flächen mit geringem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
  - Flächen mit Erosionsschutz
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - Geschützter Landschaftsbestandteil
  - Landschaftsschutzgebiet

### 15. Sonstige Planzeichen

- Altlasten

## Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- OD - Grenze
- Grabungsschutzgebiet nach DSchPIG
- Aussichtspunkt

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.08.2002 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 22.08.2002 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 22.08.2002 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).

4. Die Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 22.08.2002 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.08.2002 mitgeteilt.

5. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 22.08.2002 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 27.08.2002 (Arbeitstag) bis einschließlich 30.08.2002 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.08.2002 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.08.2002 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 22.08.2002 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.08.2002 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.08.2002 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.

Altenglan, den 22.08.2002 (DS) - Bürgermeister -

7. Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab am 22.08.2002 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberstaufenbach eine Zustimmung / Ablehnung (§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist nicht gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am 22.08.2002.

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).  
Genehmigung vom 15.12.2003, HZ - IV / CM-13 / FNP Altenglan 3 der Kreisverwaltung Kusel

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsvermerk -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 15.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).  
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Altenglan, den 15.12.2003 (DS) - Bürgermeister -

## EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN ORTSGEMEINDE OBERSTAUFENBACH 3. ÄNDERUNG - Teilortsplanung - Bauflächen

M 1 : 5 000

Zeichen	Datum	Maßstab	Der Entwurfsverfasser:
bearbeitet	April 2002	1 : 5 000	
gezeichnet	Februar 2002	Blattgröße 105/45	Projekt-Nr. 535/21
geprüft		Anlage	Blatt-Nr.
Projektdatum:			

EDV-Abfrage P:\2001\535\21\PLANE\FNP\LAN\CAD\Projekt\Oberstauf.dwg

**ARCADIS**  
ARCADIS CONSULT GmbH Brüsseler Straße 5 67657 Kaiserslautern Tel. (0631) 303 29-000